Benutzungsreglement

Die Räumlichkeiten der **Kath. Ortskirchgemeinde Buchs** dienen in erster Linie der Pflege und Förderung des Pfarreilebens in seiner ganzen Vielfältigkeit. Die Kirche ist ein sakraler Raum, diesem Umstand ist Rechnung zu tragen.

Weiter stehen die Räumlichkeiten gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung und für Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, sofern Gottesdienste oder pfarreieigene Anlässe nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Veranstaltungen, die nicht das Pfarreileben betreffen (Fremdnutzungen), bedürfen der Zustimmung der Ortskirchenpflege, in Absprache mit der Pfarreileitung.

Für die Fremdnutzung (Vermietung) pfarreilicher Räume gilt die Voraussetzung, dass das christliche Gedankengut respektiert wird. Denkbar sind Nutzungen mit einem diakonischen, nichtkommerziellen Charakter, die dem Gemeinwesen zugutekommen und sich in den Bereichen Kultur, Wissen, Kreativität, Gesellschaft und Soziales bewegen.
Nutzungen, die mit der Botschaft des christlichen Glaubens und dem Dienst der Kirche unvereinbar sind, sind ausgeschlossen.

Die Ortskirchenpflege Buchs-Rohr erlässt für die Fremdnutzung der Räumlichkeiten
der Pfarrei „St. Johannes Evangelist“ folgendes **Reglement**:

1. **Grundsatz**
   Auf den Charakter der Anlage und der Räume (speziell des Kirchenraumes) und auf die übrigen Benutzer der Räumlichkeiten ist Rücksicht zu nehmen.

2. **Gesuch**
   Für Veranstaltungen ist ein schriftliches Gesuch an das Pfarreisekretariat einzureichen.

3. **Sorgfaltspflicht**
   Die Mieterschaft ist verpflichtet, zu den Räumlichkeiten und zum Mobiliar Sorge zu tragen. Sie ist zudem verpflichtet, diese Auflage an alle Mitbenutzer zu übertragen. Der Saal, das Foyer und die benutzten Räume sind nach dem Anlass aufzuräumen und besenrein zu hinterlassen. Der Küchenboden muss nass aufgenommen werden, die Toiletten sind zu putzen. Geschirr und Kochmaterial sind abzuwaschen und in die Schränke - gemäss Schrankordnung - einzuräumen. Es wird ein Kühlschrank zur Verfügung gestellt, allfällige Speisereste müssen mitgenommen werden. Die Räume werden vor der Veranstaltung vom Hauswartdienst übergeben und nach Abschluss der Veranstaltung abgenommen. Zusätzliche Nachreinigung wird verrechnet.

4. **Nachhaltigkeit (Grüner Güggel, kirchliches Umweltmanagement)**
   Wir achten auf eine ökologische Bewirtschaftung der Räumlichkeiten. Lebensmittel und Getränke sollen aus regionaler und fairer Produktion stammen. Abfall ist so weit wie möglich zu vermeiden. Die Benützung von Einweggeschirr ist zu vermeiden. Die Mieterschaft muss den Abfall selbst entsorgen. Bei Nichtentsorgung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

5. **Rauchen**
   In allen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.

6. **Jugendraum Life**
   Im Maximum sind 35 Personen zugelassen. Es besteht absolutes Feuerverbot (keine Kerzen, keine Raucherwaren).

7. Schadenshaftung

Beschädigungen aller Art sind unverzüglich dem Hauswartdienst oder dem Pfarreisekretariat zu melden. Die Mieterschaft haftet für Beschädigungen am Gebäude, Einrichtung, Mobiliar, Instrumenten und Geschirr. Für Schäden an Gebäude, Einrichtung, Geschirr und Mobiliar haftet ebenfalls die Mieterschaft, selbst wenn diese Schäden durch Besucher*innen verursacht worden sind. Für nicht gemeldete Schäden wird eine Umtriebsentschädigung erhoben.

8. Belegungsdauer, Ruhe und Ordnung

Als Belegungsdauer wird eine Zeit bis 22.00 Uhr festgelegt. Es liegt im Ermessen der Ortskirchenpflege die Belegungsdauer zu verlängern. Die Räumlichkeiten müssen bis spätestens 24.00 Uhr aufgeräumt und hergestellt sein. Die Nachtruhe muss zwingend eingehalten werden. Die Mieterschaft ist für Ruhe und Ordnung zuständig, auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere bei geöffneten Fenstern ist die Lautstärke zu reduzieren. Eine verantwortliche Person muss bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein. Übermässige Lärmemissionen müssen vermieden werden. Auf Gottesdienste ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Die Vermieterin hat das Recht, die gemieteten Räume jederzeit zu betreten. Ihren Weisungen ist jederzeit Folge zu leisten. Die Vermieterin kann bei Zuwiderhandlungen gegen das Benutzungsreglement oder Weisungen der Vermieterin die gemieteten Räume jederzeit räumen lassen. In diesem Fall hat die Mieterschaft kein Recht auf Entschädigung oder Rückzahlungen.

Kosten und Gebühren müssen dem Vermieter vollumfänglich erstattet werden.

9. Widerruf von Mietverträgen

Mietverträge können durch die Vermieterin widerrufen werden, wenn

a) ungebührliches Verhalten zur Klage Anlass gibt
b) wiederholte Beschädigungen oder Verunreinigungen vorkommen
c) eine zweckwidrige Nutzung vermutet oder festgestellt wird
d) Bedingungen oder Auflagen nicht eingehalten werden
e) falsche oder unvollständige Angaben zum Abschluss des Mietvertrages führten
f) gegen das Benutzungsreglement verstossen wird.

10. Dekorationen, Unterhaltungseinrichtungen

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung des Hauswartdienstes angebracht werden und müssen nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.

Nägel, Heftklammern, Schrauben und andere Befestigungsmittel dürfen weder an Mobiliar (Tische, Stühle) noch an Wänden, Decken oder Böden angebracht werden.

Notfalltüren müssen immer zugänglich sein. Der Notausgang zum Treppen-Aufgang wird bei Mietantritt erklärt. Für die Umtriebe einer ungerechtfertigten Auslösung eines Alarmes wird der Mieterschaft mind. Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

11. Feuerwache

Die Veranstalter haben die Brandschutzvorschriften strikte einzuhalten und im Bedarfsfall die Feuerwehr, Notruf 118, anzufordern und den Hauswartdienst, Telefon 079 754 08 27, zu informieren.

Die Standorte der Feuerlöscher und der Löschdecken werden der Mieterschaft bei Mietantritt bekanntgegeben.

12. Parkplatzordnung

Die Parkplatzordnung muss zwingend eingehalten werden. Verkehrswege dürfen nicht versperrt werden. Die Zufahrt von Feuerwehr, Ambulanz und Polizei muss jederzeit gewährleistet sein. Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Parkplatzordnung einzuhalten. Bei grösseren Veranstaltungen (ab 100 Personen) ist die Mieterschaft zudem verpflichtet, einen Verkehrsdienst zu organisieren, welcher die Autos einweist oder auf öffentliche Parkplätze in der näheren Umgebung verweist.

13. **Garderobe, Haftung**
    Die Ortskirchenpflege lehnt jede Haftung bei Unfall, Schäden und Verlust von Gegenständen ab.

14. **Instrumente**
    Die Benützung der Instrumente (Orgel, Flügel, Klavier) ist nur in Absprache mit der Vermieterin erlaubt.

15. **Einrichten, Aufräumen und Entsorgung**
    Für das Einrichten und Aufräumen, inkl. der Aussenanlage, ist die Mieterschaft verantwortlich. Die Entsorgung von Abfall, Glas etc. ist Sache der Mieterschaft.

Dieses Reglement wurde von der Ortskirchenpflege Buchs am 21. Oktober 2026 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Röm.-kath. Ortskirchenpflege Buchs-Rohr